

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 10.

Erscheint jeden Samstag.

7. März.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschi**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich. Annonce-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Tellmonument und Bundesfeier. — Zur Aussprache des Deutschen. III. — Korrespondenzen. — † H. Wolff. — Schulknachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 10.

Tellmonument und Bundesfeier.

Auf dem Lehrertag in Luzern wurde beschlossen, bei Anlass der Bundesfeier in den schweizerischen Schulen eine Sammlung zu Gunsten des Telldenkmales in Altendorf anzuregen. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins sich in einer Zuschrift an die kantonalen Erziehungsdirektionen gewendet. Bereits ist in einzelnen Kantonen die Zustimmung der Behörden erfolgt, und Graubünden ordnet die Sammlung schon im Laufe dieses Monats an. Anderwärts führt die Anregung zu längeren Erörterungen; während der nächsten Session der Bundesversammlung soll in einer Konferenz von Erziehungsdirektoren über einheitliches Vorgehen in dieser Sache beraten werden. Eine so sympathische Aufnahme, wie seiner Zeit der Gedanke über Ankauf des Grütlis durch die Schweizerjugend, findet die Unterstützung des Telldenkmales durch die Schulkinder auch in Lehrerkreisen nicht. Unangenehm erinnern sich manche daran, dass die Urschweiz den Lehrertag in Luzern mit seiner patriotisch schönen Feier auf dem Rütti sozusagen ganz ignorirte. Die ablehnende Haltung, welche die Urkantone in vielen eidgenössischen Fragen einnehmen, ist nicht dazu angetan, Begeisterung für ein nationales Denkmal in Altendorf zu wecken. Mit Wärme hörten wir die Anschauung verfechten, es hätte die schweizerische Jugend mehr Ursache, dem Gründer der modernen Volksschule ein Denkmal zu errichten, als für die Statue einer sagenhaften Gestalt ihren Obolus beizutragen. Wenn bis zum 25jährigen Jubiläum der Bundesverfassung von 1874 für die Verwirklichung der schweizerischen Volksschule nichts geschieht, dann lässt sich dieser Gedanke überlegen: ein Denkmal Pestalozzis, von der schweizerischen Jugend der Eidgenossenschaft überreicht, wäre vielleicht eine wirk-

same Mahnung an die Landesväter Helvetiens, der Schuld zu gedenken, die sie durch Ausführung von § 27 dem Schweizervolk der Zukunft noch abzutragen haben. So lange die Eidgenossenschaft sich der Volksbildung nicht mehr annimmt, als bis dahin, so lange dürfen wir nicht mit der urschweizerischen Lehrerschaft darüber rechten, dass sie sich in eidgenössischen Fragen kühl verhält. Teilen die Männer der Urschweiz vielfach unsere Anschaufungen nicht, so gilt in letzter Linie doch von ihnen das Wort, das hell und versöhnend aus einer der dunkelsten Stunden der schweizerischen Geschichte herüberleuchtet: „Du warst ein rechter Eidgenoss.“

Wohl gehört Tell der Sage an. Aber Meister Gottfried singt von den Tellenschüssen:

„Ob sie geschehn? Das ist hier nicht zu fragen;
Die Perle jeder Fabel ist der Sinn,
Das Mark der Wahrheit ruht hier frisch darin,
Der reife Kern von allen Völkersagen.“

So lange die drei Quellen auf der stillen Wiese fliessen, welche die Sage mit den drei Männern verknüpft, die sich in sternenheller Nacht mit den Ihrigen zum Bunde zusammentreten, so lange der Zauber der Poesie, mit dem Schiller in seinem unsterblichen Gedicht die Schweizer Sage verklärt und geheiligt hat, seine Kraft und seinen Reiz hat, so lange wird auch die Schweizerjugend gern vom Schützen Tell singen und sagen.

Von Schillers Tell sagt Fr. Vischer: „Fragt ihr, wo das Schicksal zur hellen, geistigen Weltordnung wird, die der opferwilligen, schwergeprüften Mannestugend den Sieg gönnt? Wo Vaterland, geschlossne liebe Heimat und das reine allgemeine Menschengut, die Freiheit, sich zu Einem verbinden? . . . In jenem Bild eines Volks von Hirten ist es, das nicht früher sich zum Aufruhr erhebt, als bis es zu dem Äussersten gebracht ist, wo der Mensch

Getrosten Muts hinaufgreift in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst!

eines Volkes, das im gerechten Kampfe der Notwehr keinen Tropfen Bluts mehr vergießt, als nötig ist, um Recht und Ordnung, friedliche Pflanzstätte für alles Gute und Menschliche zu gründen, in jenem vollsten Gegenbilde zu seinem jugendlichen Räuberschauspiel, im Wilhelm Tell. Ja wohl, ehrenvoll für dieses Land, dass er (Schiller) ihm seine alten Helden, von denen es seit frühen Zeiten sang und sagte, also zu leuchtenden, ewig gültigen, der Menschheit bleibend eingeprägten Bildern gestaltet, dass er sie ihm, wie Homer den Griechen ihren strahlenden Heroen-Kreis, dadurch erst wahrhaft zum geistigen Eigentum gegeben hat!“ (Gedächtnisrede 1859.)

Der Hinweis auf Schillers Tell — und des Gedichtes, in dem Uhland das „schlichte Heldenamt“ verklärt, sei hier nicht vergessen — genügt, die hohe patriotische Bedeutung eines Telldenkmaals, zu dem die schweizerische Jugend sicher gern einen kleinen Beitrag leistet, zu betonen.

Soll diese Sammlung den Charakter eines allzu prosaischen Geschäfts entbehren, so wird dieselbe wohl bestens mit der Bundesfeier verbunden, die sich am 1. August für die gesamte Schuljugend der Schweiz zu einem patriotischen Freudenfest gestalten sollte. Eine kantonale Erziehungsbehörde ordnete auf diesen Tag den Ausfall der gewöhnlichen Schulstunden und dafür Erzählungen über die Gründung der Schweiz etc. an. Wir sind der Ansicht, dass dieses letztere in den Schulstunden und Schulwochen vor dem Fest getan werden sollte. Am 1. August soll das Kind, das überhaupt Verständnis dafür haben kann, bereits etwas wissen von der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Erzählungen, die sich daran knüpfen.

Der 1. August sollte für die gesamte Schuljugend der Schweiz, zu Stadt und Land, ein Festtag sein. Auf den Vormittag fiele ein ernster Akt mit einer von Gesängen umrahmten patriotischen Ansprache an die Jugend. Nachmittags würde sich die Jugend der Gemeinde, event. mehrerer benachbarter Dörfer, zum frohen Spiel, Gesang, Aufführungen von Szenen aus Wilhelm Tell etc. vereinigen. Und wenn abends die Höhenfeuer von Berg zu Berg, von Tal zu Tal, durch alle Gauen des Schweizerlandes die Kunde tragen, dass ein freies Volk, würdig und ernst, begeistert von demselben Gedanken an das Vaterland, gehoben durch dasselbe Gefühl der Vaterlandsliebe, getragen von derselben Hoffnung für das Glück und Gedeihen der Schweiz, in dankbarer Erinnerung an die Väter, die ihm die Freiheit erstritten und erhalten, die Begründung seiner Selbständigkeit feierlich begeht, dann soll nicht nur da, wo die Haupt-

feste sich abspielen — Schwyz, Bern und den Hauptorten des Landes — sondern auch im letzten Dorf das Wort seine Berechtigung haben

Des Tages werden sich
die Kinder spät als Greise noch erinnern.

„Die Kindheit von heute ist die Menschheit von morgen.“ Die Jugendschar, die am nächsten 1. August das Bundesfest in kindlicher Freude und kindlicher Empfänglichkeit für erhebende Eindrücke feiert, wird zur Bürgerschaft, in deren Hand das Heil des Schweizerlandes im XX. Jahrhundert liegt. Sorgen wir dafür, dass das patriotische Fest von bleibender Wirkung sei im Sinne des grossen Gedankens, den Albrecht von Haller in die Worte kleidete:

Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
Kennt Brüder, eure Kraft, sie liegt in eurer Treu.

Zur Aussprache des Deutschen.

Von Dr. J. B.

III.

Man wird uns einwerfen, die vorgeschlagenen Neuerungen seien in der Schule nicht durchführbar. Wir sind im Gegenteil überzeugt, dass dies bei gutem Wollen nicht sehr schwierig sein wird, wenn nur der Lehrer von der ersten Klasse der Primarschule an selbst richtig vorspricht und die Schüler zum genauen Nachsprechen anhält. Ein Kind von 6 Jahren fasst die Laute verhältnismässig leicht auf und ist im stande, dieselben genau wiederzugeben, da die Sprachorgane noch elastisch und bildsam sind. Man beachte z. B., mit welcher Genauigkeit das kleine Kind durch blosse Beobachtung und unermüdliches Probiren die Laute, die es hört, nachzusprechen im stande ist. Es ist ferner eine bekannte Tatsache, dass Kinder von 6, 7 Jahren im Umgang mit einer Gouvernante eine fremde Sprache mit grosser Leichtigkeit und richtigem Accent plaudern lernen, während ein Erwachsener sich oft Jahre lang unter einer andern Nation aufhält, ohne deren Laute zu erfassen; denn später wird die Aneignung fremder Laute schwerer, weil der Sprechapparat durch die ausschliessliche Verwendung eines bestimmten Lautsystems einseitig entwickelt wird und deshalb gewissen Artikulationen widerstrebt. Soll man diese Fähigkeit der Kinder brach liegen lassen?

Man wird uns ferner entgegenhalten, dass die Kinder durch diese Reform mehr belastet würden. Wir bezweifeln dies; mehr belastet würde höchstens der Lehrer, der seiner eigenen Aussprache und derjenigen der Schüler grössere Aufmerksamkeit schenken müsste; die Schüler dagegen würden bei richtiger Anleitung die gute Aussprache so leicht erlernen, wie die schlechte. Sollte aber auch etwas Zeit geopfert werden müssen, so wäre dieselbe nicht verloren; denn man kann nie zu viel Zeit auf die Erlernung der Muttersprache verwenden. Ausserdem würde durch

eine solche Schulung der Ohren und der Sprachwerkzeuge der spätere fremdsprachliche Unterricht, ja auch der Gesangunterricht, sehr erleichtert. Man wird freilich mit den Vorurteilen des Volkes zu rechnen haben, aber die vorgefassten Meinungen können nur den hemmen, der nicht den Mut hat, ihnen energisch entgegenzutreten: als unsere Lehrer auf dem Lande anfingen „ist“ gleich „i-s-t“ statt ischt singen zu lassen, schüttelten viele den Kopf; jetzt findet jedermann die Sache natürlich. Freilich sind wir der Ansicht, dass die angedeutete Aussprache nur nach und nach einzuführen sei, in den Städten rascher, als auf dem Lande, wie sich denn jetzt schon das Schuldeutsch der Städte wesentlich und vorteilhaft von demjenigen der Landschaft unterscheidet. (Nicht immer. D. R.)

Geht unsere Anregung aber auch aus einem Bedürfnis hervor? Wir glauben nicht sowohl aus einem Bedürfnis, als vielmehr aus einem Zwang. Da wir uns der deutschen Literatur unbedingt angeschlossen haben, werden alle Strömungen derselben ihre Wellen auch zu uns hinübertreiben. Die hier in Frage kommende Strömung hat, von Nord- und Mitteldeutschland ausgehend, fast alle deutschen Lande ergriffen. Wollten wir uns derselben entgegenstemmen, so wäre dies ein eitles Beginnen; denn der Sprachgebrauch ist, wie jede Mode, ein Tyrann. Verhält sich auch unsere Volksschule im Allgemeinen der einheitlichen Aussprache des Deutschen gegenüber ablehnend, so wird diese doch in den Städten, besonders in den Universitätsstädten, Fuss fassen und sich von da aus nach und nach ausbreiten. Da aber die Entwicklung nolens volens ihren Gang geht, so ist es gewiss des Lehrerstandes nicht unwürdig, bewusst einzugreifen, den Prozess zu überwachen und zu beschleunigen. Es ist freilich zu bedauern, dass die süddeutsche Aussprache, die, etymologisch betrachtet, in vielen Punkten genauer ist, nicht herrschend geworden ist; aber für uns Schweizer würde dies an der Sache nicht viel ändern; denn auch das allgemeine Süd- und Mitteldeutsche weicht von unserer Schulsprache sehr ab.

Schliesslich müssen wir uns noch gegen den Vorwurf verwahren, wir hätten den Wert unserer einheimischen Mundart nicht gebührend geschätzt. Wir wissen, dass dieselbe ein teures nationales Gut ist und so lange als möglich lebendig erhalten werden muss; anderseits aber ist es unsere Überzeugung, dass eine *gute* Schulaussprache ihr nicht mehr und nicht weniger schaden wird, als die gegenwärtige *schlechte*. Nein, dem reinen, lebendigen Dialekt wünschen wir ein recht langes Leben; jenes Zwitterding jedoch zwischen Dialekt und gutem Deutsch möchten wir aus unsern Schulen gerne verbannen; denn eine schlecht gesprochene Sprache mahnt uns immer an ein falsch gesungenes Lied.*

* Anmerkung d. R. Wir gaben diesen Anschauungen eines Fachmannes gerne Raum, da die Aussprache des Deutschen noch vielfach zu wünschen übrig lässt. Mancher stösst sich ob der schlechten Aussprache des Französischen, Englischen etc. eines andern und hat kein Bewusstsein, dass er in seiner eigenen Sprache noch mehr

KORRESPONDENZEN.

Luzern. (Eingesandt.) Diesmal haben wir der L.-Z. einige erfreuliche Erscheinungen aus dem Schulleben der Stadt Luzern mitzuteilen.

Wie für den ganzen Kanton Luzern, so bestand auch für die Stadt bisher kein Pensionsgesetz für die Lehrer. Was die allgemeine Alters- und Krankenkasse der Lehrer-, Witwen- und Waisenstiftung zu leisten im stande ist, kann als Pension nicht in Betracht kommen. Trotzdem kein Pensionsgesetz und für die Behörden der Stadt Luzern keine Pensionspflicht vorlag, so haben doch die letzteren seit einer Reihe von Jahren dem Lehrpersonal gegenüber in loyalster Weise gehandelt. Musste ein Lehrer wegen Alters oder Krankheit seine Stelle quittieren, so hat immer im Notfalle eine Art Pensionirung stattgefunden, indem ihm ein bedeutender Teil seines Salairs auch fernerhin ausbezahlt wurde. Diese Art Pensionirung war aber für die Beteiligten stets von sehr unsicherer Natur, da mangels einer gesetzlichen Verpflichtung die Ausrichtung der Unterstützung jedes Jahr gestrichen werden konnte. Es kam auch öfters vor, dass Lehrpersonen trotz mehrjähriger Erkrankung der volle Gehalt ausbezahlt wurde und dass man daneben doch die Stellvertreter besoldete, wozu wiederum kein gesetzlicher Anhaltspunkt sich vorfindet, da vielmehr im Erziehungsgesetze fast das Gegenteil angeordnet ist. Nachdem von den Schul- und Stadtbehörden und der Lehrerschaft Luzerns die Statuten einer Alters- und Invaliditätskasse (wie sie der L.-Z. schon letztes Jahr mitgeteilt worden sind) aufgestellt und vereinbart, hat die Einwohnergemeinde in ihrer Versammlung vom 1. Februar die diesbezüglichen Anträge des Stadtrates ohne Widerspruch genehmigt, die Alters- und Invaliditätskasse für die Lehrerschaft endgültig beschlossen und die nötigen jährlichen Beiträge bewilligt. Für die Schule wie für die Lehrerschaft ist damit ein erfreulicher und wichtiger Schritt vorwärts geschehen. Freilich muss die Lehrerschaft anfänglich, besonders die ältere, im Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen ziemlich bedeutende Opfer bringen. Im Interesse der Schule aber und einer späteren Lehrerschaft hat sie freudig ihr Opfer zu diesem schönen Unternehmen gebracht. In den letzten zwei Jahren sind zur Bildung einer solchen Kasse an Geschenken und Vergabungen von Schulfreunden 22,000 Fr. eingegangen.

fehlt. Betreffend der Aussprache des g geht der Referent unserer Ansicht nach zu weit „nach Norden“; auch die Frage in bezug auf die verschiedenen e scheint uns noch nicht abgeklärt. Soll das Harte, Rauhe, das unserer Aussprache noch zu sehr anklebt, verschwinden, so wird der angehende Lehrer mehr als bisher sich mit der Phonetik zu beschäftigen haben, und nötig wird es vor allem sein, dass in den akademischen Vorlesungen das Deutsche reiner erklinge, als dies noch jetzt vielfach der Fall ist. Wer es übrigens bei der „besseren“ Aussprache nur dazu bringt, statt Kirchengeschichte „Kirschengeschichte“ und statt Auge „Ausche“ zu sagen, bleibe lieber beim Alten.

Schon bisher ist die Stadt Luzern in der unentgeltlichen Verabfolgung der Lehrmittel an arme Schüler in sehr frei-gebiger Weise verfahren und hat jährlich ungefähr die Summe von 2600 Fr. hiefür ausgegeben. Mit Beginn des Schuljahres 1890/91 hat die Stadt zum ersten Male die Schreib- und Zeichenmaterialien selbst angekauft und wird hiefür bis Ende des Schuljahres zirka 10,500 Fr. ausgeben. Für die Versammlung der Einwohnergemeinde vom 1. Februar abhin hat der Stadtrat, nach ausführlicher Darlegung der Gründe sozialer und erzieherischer Natur in einem gedruckten Memorial, den Antrag gestellt, alle Lehrmittel, mit Ausnahme der Bücher vorläufig, sämtlichen Primar- und Sekundarschülern gratis zu verabfolgen. Das gibt für das Stadtschulbudget eine Mehrbelastung von 8000 Fr., d. h. also im ganzen für die Lehrmittel an arme Schüler eine Ausgabe von 10,600 Fr. Auch diese Vorlage fand bei den Bürgern ohne Widerspruch ihre Genehmigung.

Das städtische Budget pro 1891 weist bei einem Total der Ausgaben von 775,920 Fr. für das Schulwesen (Primar- und Sekundarschule) einen Ausgabeposten von 187,250 Fr. auf.

Im Schosse der Schul- und Stadtbehörden werden Beratungen gepflogen, wie für ein kommendes Schuljahr die bereits bestehende Handwerkerfortbildungsschule und freie Zeichenfortbildungsschule (erstere zählt 40, letztere 60 Schüler, mit Ausschluss der Stadtschüler, die auch diese Schule besuchen) zu einer vom Bunde zu subventionirenden gewerblichen Fortbildungsschule zu vereinigen seien.

Der Verein zur Unterstützung armer Schulkinder ist stets eifrig bestrebt, die Not derselben zu lindern. Zu Weihnachten 1890 wurden an den Knabenschulen allein 1800 Fr. für Ankauf von Kleidungsstücken verausgabt. An den Knaben- und Mädchenschulen wurden für die Bekleidung armer Schüler und Schülerinnen im Jahre 1890 zirka 4000 Fr. verausgabt.

St. Gallen. (r-Korr.) Der Erziehungsrat hat in Ausführung von Art. 6, 7 und 8 der neuen Verfassung ein revidirtes *Reglement über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen* erlassen. Nach demselben sind $\frac{2}{7}$ — $\frac{3}{7}$ des vom Grossen Rate gewährten Totalkredites zur *Aufnung von Schulfonds* unter 20,000 Fr., resp. 15,000 Fr. bei Halbjahrsschulen zu verwenden. Zunächst fallen die geringsten Fonds in Berücksichtigung, und es wird zur Erhöhung derselben ein jährlicher Beitrag von 200 Fr. per Schule, jedoch nicht mehr als 600 Fr. per Schulgemeinde, ausgerichtet. Die Genossenschaften haben ihrerseits nach Massgabe ihres Steuerkapitals einen Aufnungsbetrag an den Schulfond zu leisten, widrigenfalls die Ausbezahlung der staatlichen Unterstützung unterbleibt.

Zur Erleichterung der höchstbesteuerten Schulgemeinden sind $\frac{4}{7}$ — $\frac{5}{7}$ des erwähnten Totalkredites an die *jährlichen Rechnungsdefizite* zu verwenden. Bei Ermittlung dieser Defizite fallen bloss die ordentlichen Ausgaben in Berech-

nung, da für ausserordentliche Leistungen, wie für Schulhausbauten, Fondäufnungen u. s. w., ohnehin staatliche Unterstützungen vorgesehen sind. Der Defizitbeitrag des Staates für eine Schulgemeinde darf 800 Fr. per Schule und 3400 Fr. im ganzen nicht übersteigen. Genossenschaften, welche den an sie ergangenen Aufforderungen für Verbesserung ihres Schulwesens, vermehrte Pflege vernachlässiger obligatorischer Fächer, Verminderung und Ahndung der unentschuldigten Absenzen, Beschaffung der obligatorischen Lehrmittel, Einhaltung der gesetzlichen Schulzeit oder Vermehrung derselben keine Folge geleistet haben, können für das betreffende Rechnungsjahr ganz oder teilweise von der Staatsunterstützung ausgeschlossen werden. Ein gleiches gilt für solche *kleine Schulkorporationen* (sog. Krüppelschulen), welche wegen ihres geringen Steuerkapitals und unzureichender Mittel eine eigene Schule nur mit Hülfe fortwährender Staatssubvention zu halten vermögen und der *Einladung zum Anschluss an eine benachbarte, ihren Verhältnissen entsprechende Schulgenossenschaft* beharrlichen Widerstand entgegensezten. Es steht auch im Ermessen der Behörden, den Staatsbeitrag an die Verbrauchskasse der Schulgemeinden durch Verwendung *obligatorischer allgemeiner Lehrmittel oder Lehrgeräte, z. B. für das Turnen*, zu verabreichen. Die Zweckmässigkeit dieser einschränkenden Bestimmungen hat sich aus vielfachen Erfahrungen der Erziehungsbehörde ergeben.

Die Staatsbeiträge an die *Realschulen* sind einigermassen erhöht worden. Schulen mit einem Fond bis 25,000 Fr. erhalten bei mehreren Hauptlehrern bis auf 1500 Fr. jährlich, Schulen mit einem Fondbestand von 25,000—50,000 Fr. bei mehreren Hauptlehrern bis auf 1000 Fr. Staatsbeitrag zur Fondäufnung. Ferner erhalten in ökonomisch ungünstigen Verhältnissen stehende Realschulen einen Beitrag bis höchstens 2500 Fr. an das jeweilige Defizit der Jahresrechnung. Ausnahmsweise kann die Verwendung der Fondbeiträge bis zur Hälfte zur Erhöhung oder Vermehrung der Lehrgehalte bewilligt werden.

Bei den *Fortbildungsschulen* ist das Maximum des Staatsbeitrages auf 2500 Fr. festgesetzt. Auf staatliche Beiträge haben nur solche Schulen Anspruch, welche erstens auf Organisation und Beschlüssen von Schul- oder Ortsgemeinden, Schulvorständen oder Vereinen beruhen und von diesen unterstützt und beaufsichtigt werden und welche zweitens wenigstens während 20 Wochen des Jahres je vier Stunden Unterricht erteilen, sowie am Schlusse des Kurses eine öffentliche Prüfung ablegen. Schulen, welche nur Schülern einer bestimmten Konfession offen stehen oder in bezug auf ihre Leitung ein konfessionelles Gepräge tragen, werden vom Staate nicht unterstützt. Gleichzeitig und in gleicher Art wie die Fortbildungsschulen werden auf befriedigende Ergebnisse hin auch *Handfertigkeitsschulen* und *Schulgärten* subsidiert.

Der für *Schulhausbauten* ausgesetzte Staatskredit ist für die von der Erziehungsbehörde genehmigten Bauten

und Hauptreparaturen von Primar- und Realschulhäusern sowie für *Schulbrunnen*, *Turneinrichtungen* und grössere Anschaffungen von *Subsellien* zu verwenden. Anspruch auf diese Beiträge haben aber nur solche Korporationen, welche eine Steuer von 30 Rp. oder darüber erheben müssen. Die Staatsunterstützung soll mindestens 2 und höchstens 25 % der wirklichen Kosten betragen.

Eine bezügliche Bestimmung der neuen Verfassung machte auch den Erlass eines *Regulatives betreffend Erteilung von Stipendien* notwendig. Nach demselben unterstützt der Staat die höhere Ausbildung talentvoller, aber unbemittelner Schüler auf Fach- und Hochschulen mit jährlich 100—500 Fr. Die Bewerbung um ein Stipendium ist beim Erziehungsrate einzureichen, welcher verpflichtet ist, die Gesuchsteller einer besondern Prüfung durch die Studienkommission oder einer von dieser ernannten Spezialkommission (für Maler, Bildhauer und Musiker) zu unterstellen. Diese Prüfung kann auf Grund eines wohlbestandenen Abgangsexamens Schülern der kantonalen Lehranstalten erlassen werden.

Nach Art. 6 der neuen Verfassung sind inskünftig die *obligatorischen gedruckten Lehrmittel* den Schülern an den öffentlichen Primarschulen und an den kantonalen Waisen- und Rettungsanstalten *einmalig unentgeltlich zu verabfolgen*. Mit der Lieferung derselben sind zwei Buchhandlungen betraut worden, die bisan schon den Hauptbedarf deckten. Für die gesanglichen Lehrmittel ist freie Wahl belassen zwischen Webers Gesangheften und Schäublins Liederbuch einerseits und O. Wiesners Übungs- und Liederbuch anderseits. Für die Wahl des Rechnungslehrmittels wird bis zum Erscheinen einer obligatorischen Ausgabe keine Direktive erteilt. In bezug auf letztern Punkt erwähnen wir noch, dass der Erziehungsrat neuestens dem Erziehungsdepartement einen Kredit von 500 Fr. erteilte zur Veranstaltung einer Konkurrenzaußschreibung und Aussetzung bezüglicher Prämien an die besten eingehenden Planarbeiten für ein obligatorisches Rechnungslehrmittel. Die diesfallsigen Vorarbeiten scheinen demnach noch nicht so weit vorgeschriften zu sein, wie bezügliche frühere offiziöse Mitteilungen erwarten liessen.

Die *Vorbildung unserer Arbeitslehrerinnen* ist letztes Jahr in ein neues und zwar entschieden sehr günstiges Stadium getreten. Infolge Übereinkunft zwischen der Direktion des Gewerbemuseums in St. Gallen und der kantonalen Erziehungsbehörde machen die Abiturientinnen an genannter Anstalt eine einjährige Lehrzeit unter tüchtiger Fachleitung durch. Daneben erhalten sie wöchentlich je eine Stunde Unterricht in Methodik und Pädagogik. Der erste Versuch bewährte sich trefflich. Auf Grund der im Dezember 1890 abgelegten Prüfungen erhielten neun Kandidatinnen ein Patent I. und eine solche ein Patent II. Klasse.

Unterm 18. Januar beschloss die ehemalige katholische Schulgemeinde *Lichtensteig* den Rückzug des vor dem Bundesgericht angestrengten Eigentumsprozesses und

die Aushingabe des Schulvermögens an die nunmehrige politische Schulgemeinde. Die nach diesem prinzipiellen Entscheide noch obwaltenden Anstände betrafen die Frage, wer die speziell der aufgelösten katholischen Schulgemeinde erlaufenen Prozesskosten zu tragen habe. Unter Mitwirkung des Erziehungsdepartements ist eine definitive Verständigung erzielt worden, laut welcher der Staat die Hälfte der beiden Teilen bisher erlaufenen Rechtskosten übernimmt.

Herr *Führer*, Lehrer an der Musterschule des Seminars Mariaberg, hat zufolge einer auf ihn gefallenen Wahl an die städtische Knabenrealschule zu St. Gallen seine Resignation eingereicht. Es hat diese Nachricht in manchen Kreisen nicht wenig überrascht, obwohl man sich in denselben bewusst war, dass Herr Führer eine Fachlehrerstelle für Deutsch und Geschichte bevorzugen werde. — Von den Bewerbern um die vakante Stelle eines Musterlehrers wird ausser bewährter praktischer Lehrtüchtigkeit auch eine höhere allgemeine und insbesondere pädagogische Bildung verlangt.

Zum fremdsprachlichen Unterricht.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

*) Ich ergreife die Feder nicht, um in eine nähere Besprechung der Ansichten einzutreten, die Herr —e in No. 6 Ihres geschätzten Blattes „Zur fremdsprachlichen Unterrichtsmethode“ vorgetragen hat. Der streitbaren Broschüren und Zeitungsartikel sind in dieser Sache auf alle Fälle genug gewechselt, und insbesondere wäre es unzweckmässig, auf die Meinungen des Herrn —e hier einzutreten, der zwar mannigfache Kenntnisse über die Ernährung von Säuglingen, über die Verwendung des Käses, die Bereitung von Weggen, über die Grösse der „Abrahamschen“ Kluft an den Tag legt, aber über die Grundsätze der „neuen Methode“ nur mangelhaft unterrichtet erscheint. (?) D. R.) Wenn ich Sie um freundliche Aufnahme dieser Zeilen in die „Lehrerzeitung“ bitte, so geschieht das bloss, um Ihr Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass der Schreiber —e über seinen Geistreichigkeiten und der zweckmässigen Anbringung von Apostrophen und Ausrufungszeichen ganz vergessen hat, seinen Lesern zweierlei mitzuteilen, was für die Beurteilung seiner Worte von Bedeutung ist.

Nämlich 1., dass er leider post festum spricht, indem seit Jahren an zahlreichen Schulen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Schwedens etc. sehr erfolgreiche Versuche mit dem gemacht sind, was er die „neue Methode“ nennt und dass insbesondere seit Jahresfrist auch in seiner Nähe, am zürcherischen Gymnasium, ein solcher Versuch gemacht wird, der — nun leider ohne die Zustimmung des Herrn —e — auch fortgesetzt werden wird. Nicht theoretische Auseinandersetzung, sondern Erfahrungen werden in dem Streite, auch bei uns, sprechen, und die relative Vorzüglichkeit des „Alten“ oder des „Neuen“ wird nicht nach Zeitungsartikeln beurteilt werden, die ihre Vertreter schreiben, sondern nach den Erfolgen der Unterrichtspraxis, in deren Bereich die ganze Sache definitiv gerückt ist.

*) Indem wir nachstehende Zuschrift aufnehmen, behalten wir uns vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, in der das letzte Wort über die allgemeine Durchführung des streng phonetischen Prinzips mit Lautschrift etc. in unsern Bezirks- und Sekundarschulen insbesondere noch nicht gesprochen sein wird. Wir hoffen, unsere Leser mit dem Versuche, von dem hier die Rede ist, durch die „Zeitschrift“ genauer bekannt machen zu können. (D. R.)

2. ist Herr — e der Verfasser einer französischen Schulgrammatik nach der „alten Methode“, was die Objektivität seines Urteils etwas zweifelhaft erscheinen lässt. Wie heisst es doch in der ersten Szene des Molièreschen *Amour médecin?* — Vous êtes orfèvre, Monsieur Josse.

Wenn es Herrn — e „unheimlich wird“, so dass er „nicht weiss, ob er dazu lachen darf oder weinen soll“, so sind Sie, sehr geehrter Herr Redaktor, wohl einverstanden, wenn ich ihm zum Lachen rate, einmal weil das gesunder ist und die gute Stimmung des Lehrers dem Unterricht — auch nach der „alten Methode“ — zu gute kommt und dann weil Sie sich bei Ihrem neulichen Besuche unserer „methodologischen Übungen“ in der Hochschule gewiss davon überzeugt haben, dass da niemandem die Augen überzugehen brauchen.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung von Ihrem ergebenen

H. Morf.

† H. Wolff.

Zum ersten Male seit dem 17jährigen Bestand des Technikums in Winterthur hat der Tod eine Lücke in das Lehrerkollegium gerissen. Am 15. Februar starb Prof. Hans Wolff in der Blüte seines Mannesalters.

Hans Wolff wurde im Jahre 1853 in Hottingen, als der jüngste Sohn des ehemaligen Staatsbaumeisters und Obersten Wolff geboren. Nachdem er die Primarschulen in Hottingen durchlaufen und mit vorzüglichem Erfolg die chemisch-technische Abteilung der Industrieschule in Zürich absolviert hatte, machte er seine höheren Studien an der Schule für Chemiker am eidgenössischen Polytechnikum. In der Praxis sammelte er sich bedeutende Kenntnisse auf dem Gebiete der Färberei und im Jahre 1876 wurde er als Lehrer der Chemie und der Färberei an das Technikum in Winterthur berufen, wo er während nahezu 15 Jahren eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Oft wurde er von Krankheiten heimgesucht; einem heftigen Anfall der Lungenentzündung ist endlich der schwache Körper erlegen.

Prof. Wolff war ein Mann von hoher Intelligenz und grossem Scharfblick. Seine Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit machten ihn in allen Kreisen, wo er verkehrte, äusserst beliebt. Treffliche Dienste leistete er der Gesundheitsbehörde von Winterthur, der er eine Reihe von Jahren angehörte. In technischen Fragen wurde er häufig als Experte beigezogen, und er hat sich durch seine wohlmotivirten und unparteiischen Urteile bei Freund und Gegner die vollste Anerkennung erworben. Das Beste aber hat er geleistet im Dienste der Schule. Er besass alles, was den tüchtigen Lehrer ausmacht: ein eifriges Streben nach Weiterbildung, eine seltene Pflichttreue, eine grosse Liebe zum Berufe und ein beneidenswertes Lehrtalent. Trotz glänzender Anerbietungen, die ihn in den Dienst der Industrie stellen wollten, ist er der Schule treu geblieben und hat trotz schwerer körperlicher Leiden auf seinem Posten ausgeharrt. Seine Erfolge beim Unterricht gewannen ihm die vollste Anerkennung der Aufsichtsbehörde, und wer das Glück hatte, sein Schüler zu sein, wird dem wackeren Schulmann noch lange nach seinem Tode ein treues Andenken bewahren.

SCHULNACHRICHTEN.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer. Am *Technikum* in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berück-

sichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 15. August. Anmeldungen sind bis zum 5. April an die Direktion des Technikums zu richten.

LITERARISCHES.

NB. Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezessionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmann zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich erscheint, neu bearbeitet von Professor **Dr. K. Schnorf**, das *deutsche Lesebuch* für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, Gymnasien, Industrieschulen etc. von H. Lüning und J. Sartori in dritter Auflage. Das Buch hat eine fast gänzliche Umarbeitung erfahren, über deren Zweck der Bearbeiter in dem Vorwort Aufschluss gibt.

Egli, Dr. J. J., *Geographie für höhere Volksschulen*. II. Europa. 8. durchgesehene Auflage. Zürich, 1891, Friedr. Schulthess. 64 Seiten. 60 Rp.

Die bei aller Knappheit und Kürze der Form dennoch gründliche und klare Zusammenfassung des Stoffes sichert diesem Büchlein eine starke Verbreitung, so dass es immer wieder neu aufgelegt werden muss. Durch interessante Zwischenbemerkungen, historischer oder handelspolitischer Art, weiss der Verfasser dem Büchlein das Trockene des Leitfadens zu nehmen und demselben Leben und Reiz zu verleihen.

Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 10.

19. Durch Schenkung sind im Monat Februar dem Pestalozzianum übermittelt worden (G = Geber):
 - a) **Lehrmittelsammlung.** 6 Stück historische Bilder und alte Karten von Zürich (G. Sek.-Lehrer Strub, Riehen).
 - b) **Bibliothek.** Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel (G. Vorstand der Gesellschaft). R. Horner, *Les visites d'écoles* (G. der Verfasser). *Fernschau. Jahrbuch der geogr.-kommerz. Gesellschaft der Mittelschweiz in Aarau* (G. Vorstand der Gesellschaft). *The pedagogical Seminary*. Vol. I No. 1. (G. G. Stanley Hall, Worcester Mass.). *Educational Review*, febr. 1891 (G. Henry Hold and Comp. New-York). Dr. Ritzmann, *Über die Prinzipien einer naturgemässen Schreibhaltung* (G. Bolleter, Lehrer, Zürich). A. Schindler, *Wie soll der Mensch sitzen?* (G. der Verfasser, Basel). Dr. M. Kloss, *die weibl. Turnkunst* (G. Sek.-Lehrer R. Fischer, Zürich). *History of Education in Alabama. The Teaching and History of Mathematics in the United States* (G. Bureau of Education in Washington).
 - c) **Archiv.** Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich (G. Rektorat). *Programme du musée pédagogique de l'école militaire à Saint-Pétersbourg* (G. Direction). *Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz* 1889 (G. Verfasser C. Grob). Vorlesungen an der Universität Bern, Sommersemester 1891 (G. Erziehungsdirektion Bern). *Gutsrechnung des Gemeindekrankenvereins Wetzikon* (G. Vorstand). *Jahresbericht der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde in Bern* (G. Vorstand). *Jahresbericht der Thurgauer Kantonalbank* (G. die Direktion). *Décret concernant la gratuité de fournitires scolaires du grand Conseil du Canton de Vaud; Arrêté sur le même sujet du Conseil d'Etat* (G. Direction de l'instruction publique). *Jahresbericht 1890 vom kantonalen Gewerbemuseum Bern* (G. die Direktion).
 - d) **Pestalozzistübchen.** Reden und Vorträge bei der Frauenfeier des 100jährigen Geburtstags Heinr. Pestalozzis Berlin 1846. — Monatliche und wöchentliche Neuheiten gesammelt im Jahr 1798 (G. Leber, Lehrer, Zürich). Aug. Cochin, *Essai sur la vie, les méthodes d'instruction et d'éducation et les établissements de Henry Pestalozzi* 1848 (G. John Landry, Yverdon).

Thurgauische Kantonsschule.

Neueintretende Schüler sind bis spätestens 4. April mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden. Bei Schülern, welche in das **Konvikt** einzutreten wünschen, ist die Anmeldung möglichst bald einzureichen. Der Anmeldung soll beigegeben werden: 1. ein Altersausweis (Geburtsschein), 2. ein Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritte aus der zuletzt besuchten Schule, 3. für Zöglinge, deren Eltern nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder Heimatschein. Zugleich soll angegeben werden, ob der Schüler das Gymnasium oder die Industrieschule (technische oder merkantile Abteilung) besuchen will.

Schüler, die nicht in das Konvikt eintreten, sind gehalten, bevor sie definitiv einen andern Wohn- oder Kostort wählen, dem Rektor hievon Anzeige zu machen.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 8. April**, morgens 7 1/4 Uhr, zur Aufnahmestellung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf **Montag, den 27. April** festgesetzt. (F 1476 Z)

Frauenfeld, den 1. März 1891. [O V 90]

Dr. A. Kiefer, Rektor.

Sekundarschule Wiedlisbach.

Die letzten Herbst provisorisch besetzte Lehrerstelle wird hiermit neuerdings zur definitiven Neubesetzung auf Beginn des nächsten Schuljahres ausgeschrieben. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie, event. Turnen. Besoldung **2350 Fr.** Anmeldung bis 20. März beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Oberstlt. Mägli in Wiedlisbach. (M. a. 2238 Z) [O V 98]

Wiedlisbach, 2. März 1891.

Die Schulkommission.

Für Musiker.

Die Stelle eines Organisten und eines Gesangleiters in Wattwil ist vakant geworden. Bewerber um dieselbe haben sich über die nötigen Kenntnisse auszuweisen und sollten auch behufs Erteilung von Privatstunden im Violinspiel, sowie in der Instrumentalmusik bewandert sein. Anmeldungen nimmt bis zum 16. März entgegen und Auskunft erteilt namens der evang. Kirchenvorsteherchaft und des Männerchors

[O V 96] (O-103-K W)

Wild, Pfarrer.

St. Gallisches Lehrerseminar.

Am kantonalen Lehrerseminar auf Marienberg bei Rorschach ist infolge Resignation auf Beginn des nächsten Schuljahres die **Stelle eines Lehrers der Übungsschule (Musterschule)** neu zu besetzen. Dieselbe umfasst diejenigen Verpflichtungen, welche bezüglich der Stundenzahl und des Lehrplanes vom Gesetz für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben sind, nebst einer Stunde Unterricht in praktischer Schulkunde am Seminar.

Gehalt: 3000 Fr. nebst freier Wohnung und Garten.

Von den Bewerbern um diese Lehrstelle wird, außer bewährter praktischer Lehrtüchtigkeit, auch eine der Stellung entsprechende allgemeine und insbesonders pädagogische Bildung verlangt.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise über die wissenschaftliche und praktische Befähigung bis 21. März 1. J. an das Erziehungsdepartement in St. Gallen einzureichen, welches auch allfällige nähere Auskunft erteilt.

St. Gallen, den 23. Februar 1891.

[O V 87]

(O F 8457)

Das Erziehungsdepartement.

Sekundarschule Belp.

Infolge Demission und provisorischer Besetzung werden die beiden Lehrerstellen zur Neubesetzung auf Beginn der nächsten Schuljahre ausgeschrieben. Fächer: die gesetzlichen. Besoldung je **2100 Fr.** Anmeldung bis 20. März beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Flügel. (M. a. 2239 Z) [O V 97]

Belp, 2. März 1891.

Die Schulkommission.

Im Verlage von G. Siegenthaler, Arbon , ist zu beziehen:	
Gottfried Keller-Bilder (in sauberer Ausführung)	à 50 Rp.
Einmaleins (das kleine und grosse)	à 2 "
Methodische Übungsgruppen für den Stemm-	
balken und das Springen . Von K. Meier.	à 50 "
Gegen Einsendung des Betrages in Marken oder gegen Nachnahme.	[O V 68]

Offene Lehrerstelle.

An der **Allgemeinen Gewerbeschule Basel** ist auf das neue Schuljahr eine Lehrerstelle für technisches Zeichnen und zwar: geometrisches Zeichnen an der untern Abteilung; eventuell Projektionslehre und Schattenlehre an der oberrn Abteilung, neu zu besetzen.

Wöchentliche Stundenzahl im Minimum 24; Besoldung 100 bis 140 Fr. jährlich für die wöchentliche Stunde; Alterszulage nach zehn Dienstjahren 400 Fr., nach 15 Dienstjahren 500 Fr. Gesetzliche Pensionierung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung in Begleitung von Zeichnungen und Ausweisschriften über Bildungsgang, bisherige Tätigkeit etc. bis spätestens zum 15. März dem Unterzeichneten einreichen, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist. [O V 78]

Basel, den 21. Februar 1891.

W. Bubeck, Direktor.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu beziehen durch **alle** schweizerischen Buchhandlungen: **Französische Sprache.**

Neue vierte Auflage von: **Breitinger, H.**, Elementarbuch der französischen Sprache für Mittelschulen. (Auch in zwei Heften erhältlich). br. Fr. 2. —, geb. Fr. 2. 50.

Früher erschien eine Serie von Übersetzungsstoffen, wie: Das Dorf v. O. Feuillet. — Fräulein de la Seiglière v. J. Sandeau. 2. Aufl. — Die Charakterprobe v. Augier u. Sandeau. — Französische Briefe. 3. Aufl. — Französische Klassiker. 4. Aufl. — Die Grundzüge der französ. Sprach- u. Literaturgeschichte. 6. Aufl. v. **Crelli, C.**, Französische Chrestomathie. I. Teil. Neu bearb. v. A. Rank, Prof. an der Zürcher Kantonsschule. Mit Vocabulaire. br. Fr. 3. —, geb. Fr. 3. 50.

Schulthess, J., Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Neue 13. Aufl. Fr. 1. 60.

Italienische Sprache.

Heim, S., Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. 4. verbesserte Aufl. mit Vocabulaire. (Auch in zwei Heften erhältlich). br. Fr. 3. 20, solid geb. Fr. 3. 70.

Aus Italien. Materialien für den Unterricht in der italienischen Sprache. Mit Anmerkungen zum Übersetzen dienlich.

Erstes Heft. **Italienisch-deutsch**. br. Fr. 1. 40.

Zweites Heft. **Deutsch-italienisch**. br. Fr. 1. 60.

[O V 84]

— **Letture italiane** tratta da autori recenti e annotate.

Befindet sich in neuer Auflage in der Presse und soll zeitig vor Ostern 1891 zu haben sein.

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Elementarbuch der englischen Sprache. 5. Auflage. br. Fr. 2. —, solid geb. Fr. 2. 50.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern

und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern empfohlen:

Banderet et Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes.

I^{re} partie Déclinaison — avoir — être — planter. cart. Fr. —. 90

II^{me} " Pronoms — verbes en ir — re — evoir. cart. Fr. 1. —

III^{me} " Verbes passifs et pronominaux. Verbes irréguliers, règles

du subjonctif et du participe. cart. Fr. 1. 50

Vocabulaire pour les trois parties. cart. Fr. —. 50

Banderet, P., Résumé de grammaire française. (Avec exercices.) A

l'usage des écoles secondaires supérieures et progymnases. cart.

[O V 73] Fr. 1. 80

Durch das „Résumé de grammaire“ erhalten vorstehende Lehrbücher einen gehörigen Abschluss. Der Inhalt desselben bietet den Schülern der höheren Klassen einen wirkungsvollen Wiederholungskurs des Gelernten.

Bei Neueinführungen empfehlen sich die Lehrbücher sehr zur Beachtung.

Examenblätter

für Probeschriften, Grösse 21/28 ctm, schönes festes Papier, unlinirt und nach Heftlineaturen No. 5, 6, 7, 8 und 10. Hübsche Einfassung. Preis per 100 2 Fr., Dutzend 25 Cts. [O V 67]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Anten) **Bern**.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens den 28. März an den Unterzeichneten franko und am besten durch rekommandierte Postsendung einzuschicken. Für diese Prüfung sind die Bestimmungen des Reglements vom 1. September 1883 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion unentgeltlich bezogen werden. Die in § 9 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen, nur die Bescheinigung der Kassa der Hochschule (Obmannamt Nr. 20) betreffend Entrichtung der Gebühren können auswärts wohnende Bewerber noch zur Maturitätsprüfung mitbringen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung, nicht erst bei der Prüfung zu machen, insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt; c) ob er von einer der in § 15 bezeichneten Ermässigungen Gebrauch machen will. Auch diejenigen, welche die Prüfung nicht zum ersten mal machen, haben sämtliche vorgeschriebenen Ausweisschriften einzusenden, auf frühere Eingaben kann nicht Rücksicht genommen werden.

Die Maturitätsprüfung findet vom 13.—18. April in der Kantonsschule statt.

Die **Zulassungsprüfung** findet in der Woche vom 20. bis 25. April statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 18. April bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, 1. März 1891. [O V 80]
(M 5983 Z) Prof. Dr. Ernst Walder, Zeltweg 9.

Kantonsschule von Appenzell A. Rh. in TROGEN.

Die Aufnahmsprüfung findet den 27. April, morgens 8 Uhr, statt. Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden. Anmeldungen sind bis anfangs April an den Unterzeichneten zu richten. Für Schüler besteht ein von der Direktion geleitetes Konvikt.

Für Auskunft und Prospekte wende man sich an den Direktor. Trogen, im Februar 1891. (H 603 Z) [O V 76]

A. Meier, Direktor.

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von Story & Clark in Chicago, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus. [O V 62]

Illustrirte Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,
Musik- und Instrumenten-Handlung.

Neuer Lehrmittelverlag von Fr. Schulthess in Zürich,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Geschichte:

Dändliker, K., Prof. Dr., Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3.—, solid geb. Fr. 3.50.— Übersichtstafeln dazu, sowie zu jeder Schweizer-geschichte 80 Cts. [O V 95]

Müller und Dändliker, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch K. Dändliker umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4.—, solid geb. Fr. 4.50.— Übersichtstafeln dazu, sowie zu jedem Handbuch der allgemeinen Geschichte, 80 Cts.

Rüegg, H., und Schneebeli, J. J., Bilder aus der Schweizer-geschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 8 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1.—, kart. Fr. 1.20.

St. Gallisches Lehrerseminar Mariaberg bei Rorschach.

Die diesjährige Aufnahmsprüfung wird am 3. und 4. April stattfinden. Aspiranten, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben und den übrigen gesetzlichen Erfordernissen entsprechen (Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 1863), haben ihre schriftliche Anmeldung bis zum 25. März nächstthin dem Unterzeichneten einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.
3. Neben den üblichen Schulzeugnissen ein besonderes Zeugnis des Lehrers, bzw. Rektors, über Anlagen, Fleiss, Leistungen und Charakter.
4. Ein Sittenzeugnis.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind verschlossen einzusenden. Zur Prüfung haben sich die Aspiranten ohne besondere Einladung am 3. April, morgens 7½ Uhr, im Studiensaale des Seminars einzufinden. (O F 8514)

Mariaberg, den 1. März 1891. [O V 89]
Der Seminardirektor: Ed. Balsiger.

Prompte, genaue Bedienung.



Unterzeichneten offerirt zur gefl. Abnahme ein Tellurium mit Uhrwerk, diplomirt an der Pariser Ausstellung von 1889, zum Fabrikations-Preise für 100 Fr. [O V 91]

Karl J. Staub, Uhrmacher in Zug.



Angenehmer Nebenerwerb für Versicherungsagenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte und sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntschaft. — Anfragen unter 0 2624 B befördern Orell Füssli-Annoncen, Basel. [O V 45]

Agentur und Depot
von [O V 39]

Turngeräten
Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Ein patentirter Lehrer sucht auf dieses Frühjahr Stelle in einem Knabeninstitut oder als Hauslehrer im In- oder Ausland. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Allfällige Anfragen unter Chiffre O 1707 A Z befördern Orell Füssli-Annoncen Zürich. [O V 99]

Offene Lehrstelle:

An der Fortbildungsschule Kaiserstuhl. Besoldung 1800 Fr.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Kaiserstuhl bis 16. März 1891. Beizulegende Ausweise: Wahl-fähigkeitsakte und Leumundszeugnis vom Gemeinderat des letzten Wohnortes. (H R 864) [O V 88]

Aarau, 28. Februar 1891.
Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Hauslehrer

gesucht in ein Kindersanatorium. Nebst Aufsicht über die Knaben sind Bureau-Arbeiten zu besorgen. Nur ganz gute Referenzen werden berücksichtigt. Anmeldungen mit Beilage der Ansprüche an die Expedition des Blattes. [O V 92]

Gesucht

auf 1. April a. c. in ein Institut der deutschen Schweiz ein Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik. — Ebenso ein Lehrer für moderne Sprachen. [O V 82]

Gefl. Offerten unter Angabe des Studienganges und bisherigen Wirkungskreises befördern unter Chiffre 08420F Orell Füssli-Annoncen Zürich.

